

Protokoll der Mitgliederversammlung des ESBM e.V. am 13. März 2019

Anwesende des Vorstands:

Mirjam Einecke-Renz, 1. Vorsitzende (Protokoll)

Fridolin Klostermeier, Kassenwart

Marianne Hedegaard Jensen, Beisitzerin

Thomas Preuß, Beisitzer

Anwesende laut Teilnehmerliste: 53, davon 49 Mitglieder

Tagesordnung:

Begrüßung

Erläuterung der Hintergründe zur aktuellen Diskussion (Änderungen am Berliner Schulgesetz)

Vorstellung der derzeit diskutierten Optionen

Abstimmung der Position des ESBM e.V. in der aktuellen Diskussion (Beschlussvorlage)

Anhang zum Protokoll:

Teilnehmerliste

Beschlussvorlage

Beschluss

Protokoll:

1) Erläuterung der Hintergründe zur aktuellen Diskussion und Vorstellung der zurzeit diskutierten Optionen

- Fridolin Klostermeier berichtet von der Gründung der ESBM und der späteren Gründung der ESBZ. Er stellt die Teilnahme am Pilotversuch „Gemeinschaftsschule“ vor und den Übergang zur Gemeinschaftsschule als Regelschule im Land Berlin. Für den Senat sieht dies im Fall ESBM/ESBZ eine zwingende Fusion (eine Schulnummer/eine Schulleitung) vor.
- Der Schulverein geht derzeit von einem Bestandsschutz aus, da alle Schulen, die am Pilotversuch teilgenommen haben, laut Gesetz Gemeinschaftsschulen bleiben. Ein entsprechendes Rechtsgutachten wurde beauftragt und liegt vor.
- Fridolin stellt die bisher in Betracht gezogenen vier Modelle vor:
 - o Fusion der beiden Schulen
 - o Zwei Gemeinschaftsschulen (Die ESBM baut eine Sekundarstufe auf, die ESBZ eine Grundschule, die Oberstufe könnte gemeinsam organisiert sein)
 - o Status Quo (Kooperierende Gemeinschaftsschule an zwei Standorten)
 - o Trennung in eine Grundschule und eine integrierte Sekundarschule
- Bei einem ersten Treffen der Schulen (Schulleitungen, GEVs, Schulvereine, Pädagog*innen) wurde beschlossen eine Prozessbegleitung zu beauftragen. Dafür wurde ein Auftragstext formuliert. In einem nächsten Schritt erfolgt die Beauftragung eines Anbieters.
- Kerstin Hagedorn ergänzt zum historischen Ablauf, dass 2007 eine Bewerbung zum Pilotprojekt Gemeinschaftsschule beim Berliner Senat notwendig war, weil die ESBZ in ihrer

heutigen Form anders nicht umsetzbar gewesen wäre. Außerdem ergänzt sie, dass der Prozess immer wissenschaftlich begleitet war. Für sie war im Kooperationsvertrag nie eine Fusion das Ziel. Es ging darum, das in der ESBM angelegte Konzept weiterzuführen und eine Möglichkeit für den Übergang der Schüler*innen an die ESBZ zu schaffen. In einer Fusion sieht Frau Hagedorn keine Stärkung der Gemeinschaftsschule, da es immer einen Verlierer gibt. Ihr ist an einer Lösung ohne Verlierer gelegen.

2) Abstimmung der Position des ESBM e.V. in der aktuellen Diskussion (Beschlussvorlage)

Die anwesenden Vorstände des ESBM e.V. verdeutlichen, dass es ihnen wichtig ist, dass es weiter geht mit ESBM und ESBZ als Gemeinschaftsschule. Ggf. auch in Form einer Fusion der beiden Schulen. Zentral ist eine Haltung und eine Position die mit den Mitgliedern des Vereins abgestimmt ist.

Nach der Vorstellung der versendeten Beschlussvorlage erfolgt eine ausführliche Aussprache und Fragerunde, der sich eine Diskussion über die Formulierung des Beschlusses anschließt.

Am Ende wird folgende Formulierung für den letzten Abschnitt beschlossen:

Als Verein, der diese Schule gegründet hat und aus dessen Mitte die weiterführende Schule gegründet wurde, wünscht sich der ESBM e.V. eine gemeinsame Weiterentwicklung der langjährigen Kooperation und Vernetzung der beiden Schulen unter Inanspruchnahme des Bestandsschutzes.

Das vollständige Dokument ist Anlage dieses Protokolls.

Nach der Abstimmung wird die Sitzung beendet.